

Januar 2022

Regierung  
von Niederbayern



# Amtlicher Schulanzeiger



© Arbeitskreis anr.niederbayern.de



## Stellenausschreibungen

|                                                                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Rektorin/Rektor (m/w/d) .....                                                                                                                            | 6  |
| Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....                                                                                                                      | 6  |
| Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) .....                                                                                                          | 7  |
| Ausschreibung einer Stelle als Schulpsychologin/Schulpsychologe<br>als Beratungsrektorin/-rektor (m/w/d) in A 14 .....                                   | 7  |
| Weitere Stellen .....                                                                                                                                    | 8  |
| Schulleitung (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal .....                                                                                   | 8  |
| Zweite*r Stellvertretende*n Schulleiter*in an der Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg .....                                                       | 9  |
| Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken .....                                                                                               | 10 |
| Allgemeine Bekanntmachungen .....                                                                                                                        | 11 |
| Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen<br>nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2022 .....     | 11 |
| Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II .....                                                           | 12 |
| Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2022 .....                                                                                    | 13 |
| Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2022;<br>Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II) .....                         | 14 |
| Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern<br>an eine andere Förderschule .....                                           | 15 |
| Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern<br>in einen anderen Schulamtsbezirk im Grund- und Mittelschulbereich .....     | 16 |
| Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks<br>an eine andere Schule im Grund- und Mittelschulbereich .....                            | 16 |
| Formblatt (Kopiervorlage): Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks<br>an eine andere Schule im Grund- und Mittelschulbereich ..... | 17 |
| Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke<br>im Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich .....                                    | 18 |

## Verschiedenes

|                                 |    |
|---------------------------------|----|
| Wasserschule Niederbayern ..... | 21 |
|---------------------------------|----|



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns sehr herzlich für alle freundlich zgedachten Weihnachtsgrüße und guten Wünsche zum neuen Jahr. Wir empfinden diese als Zeichen Ihrer Verbundenheit und Wertschätzung, aber auch des vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den verantwortlich Handelnden im System Schule in Niederbayern – an welcher Stelle auch immer.

Für das nun beginnende neue Jahr 2022 und unsere herausfordernde gemeinsame Aufgabe wünschen wir Ihnen und uns viel Kraft, Schwung und Leidenschaft, um all den bevorstehenden Herausforderungen mit Entschlossenheit und Augenmaß zu begegnen, Vergangenes als Erfahrungsschatz zu nutzen, um Neues zu bewältigen und mit Gelassenheit hinzunehmen, was nicht geändert werden kann.

Oder mit den Worten von Dag Hammarskjöld:

„Für alles, was war - Danke!  
Zu allem, was sein wird. - Ja!“

Mit freundlichen Grüßen

**Franz Schneider**  
Bereichsleiter *Schulen*

**Mark Bauer-Oprée**  
SG 40.1

**Ralf Reiner**  
SG 40.2

**Rainer Fauser**  
SG 41

**Maria Sommerer**  
SG 42.1

**Reiner Sagstetter**  
SG 42.2

**Sigrid Puschert-Sedlmeier**  
SG 43

**Thomas Schorr**  
SG 44



## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

|                                              |                                                                                                                      |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulen bis einschließlich 180 Schüler       | Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>                                                                                     |
| Schulen zwischen 181 und 360 Schüler         | Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup><br>Rektor/in A 14                                                                |
| Schulen ab 361 Schüler                       | Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup><br>Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>                                              |
| Schulen ab 541 Schüler                       | 2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup><br>1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup><br>Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup> |
| Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt | AZ <sup>1</sup> 219,29 € bzw. AZ <sup>2</sup> 283,16 €                                                               |

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Rektorin/Rektor (m/w/d)**

| Schul-<br>amt: | Schule/Dienstort:                 | Schüler | Klassen | Bes.-Gr.:              | Anforderungsprofil:       |
|----------------|-----------------------------------|---------|---------|------------------------|---------------------------|
| <b>REG</b>     | GS Drachselsried /<br>GS Arnbruck | 135     | 7       | A 13+AZ <sup>(1)</sup> | <b>Zweitausschreibung</b> |

**Konrektorin/Konrektor (m/w/d)**

| Schul-<br>amt: | Schule/Dienstort:               | Schüler | Klassen | Bes.-Gr.:              | Anforderungsprofil:                                                                     |
|----------------|---------------------------------|---------|---------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>KEH</b>     | GMS Siegenburg /<br>GS Pürkwang | 390     | 18      | A 13+AZ <sup>(2)</sup> | aktuelle und fundierte<br>Grundschulerfahrung erforderlich<br><b>Zweitausschreibung</b> |
| <b>LA</b>      | GMS Rottenburg                  | 492     | 23      | A 13+AZ <sup>(2)</sup> | aktuelle und fundierte<br>Grundschulerfahrung erforderlich                              |

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.01.2022**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **21.01.2022**
3. Bei der Regierung: **24.01.2022**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d)

### Ausschreibung einer Stelle als Schulpsychologin/Schulpsychologe als Beratungsrektorin/-rektor (m/w/d) in A 14

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in A 14 in Niederbayern ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern
- und
- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen:

- Tätigkeit als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen
- und
- mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **19.01.2022**
2. Bei der Regierung: **24.01.2022**

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## Weitere Stellen

### Schulleitung (m/w/d) - Grundschule der Schulstiftung Seligenthal

Die **Schulstiftung Seligenthal** in Landshut sucht Sie für die private **Grundschule Seligenthal** zum 01.08.2022 als

## Schulleitung (m/w/d).

Sie bringen mit:

- **Persönlichkeit** und praktische **Leitungserfahrung** (Rektor/in oder Konrektor/in) sowie die **Lehramtsbefähigung** für Grundschulen.
- **Engagement**, sich mit dem **christlichen Erziehungsauftrag** unserer Schule in katholischer Trägerschaft zu identifizieren und das Schulprofil entsprechend weiterzuentwickeln.
- **Teamorientierung**, um die Potentiale der ganzen Schulfamilie für ein kindgerechtes und nachhaltiges Schulkonzept zu nutzen und umzusetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante **Führungs- und Leitungsposition** mit vielen **Gestaltungsmöglichkeiten** einer Schule in privater Trägerschaft.
- ein **harmonisches Arbeitsumfeld** in einer renommierten privaten Grundschule in Landshut.
- ein **motiviertes Team** von Lehrkräften, engagierten Eltern und einem aufgeschlossenen Schulträger vor Ort.

Bitte richten Sie Anfragen und Ihre **Bewerbung bis zum 18.02.2022** mit aussagekräftigen Unterlagen möglichst in einer Datei im PDF-Format an [bewerbung@seligenthal.de](mailto:bewerbung@seligenthal.de).

Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihre Bewerbung parallel an die Regierung von Niederbayern, Herrn Ltd. RSchD Reiner ([ralf.reiner@reg-nb.bayern.de](mailto:ralf.reiner@reg-nb.bayern.de)) zu senden.

#### **Kontakt:**

**Schulstiftung Seligenthal**, Geschäftsführer Carsten Riegert, Bismarckplatz 14, 84034 Landshut, Tel: 0871/821-151

*Im Angestelltenverhältnis erfolgt die Anstellung im Rahmen des Arbeitsrechts der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Bei Beamt/innen erfolgt der Einsatz durch Zuordnung zum privaten Träger; Beförderungen richten sich nach den einschlägigen beamten- und besoldungsrechtlichen Vorschriften.*

[www.seligenthal.de](http://www.seligenthal.de)

Die **Schulstiftung Seligenthal** ist Träger eines Bildungszentrums mit sieben Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Täglich nutzen mehr als 2.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unsere Angebote - wir sind damit einer der größten regionalen Bildungsanbieter im Raum Landshut/Niederbayern.



**Schulstiftung  
Seligenthal**

Wissens- und Wertevermittlung sowie umfassende individuelle Betreuung und Förderung werden in allen Einrichtungen als ganzheitliche pädagogische Aufgabe gesehen und gelebt.



**Grundschule  
Seligenthal**

Die **private Grundschule Seligenthal** ist eine konfessionsgebundene, drei-zügige Bekenntnisschule mit zwölf Klassen und rund 300 Schülerinnen und Schülern. Angeschlossen ist ein Kinderhort, der optional eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung anbietet.

Unsere Grundschule sieht ihren Auftrag nicht allein in der notwendigen Weitergabe von Wissen und der Stärkung von Kompetenzen. Sie möchte auch kindgerechte und sinnstiftende Hilfestellung geben, damit die Schüler/innen als junge Christinnen und Christen ihren Weg in der Welt von heute finden.



## Zweite\*r Stellvertretende\*n Schulleiter\*in an der Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg

Wir sind im Bistum Regensburg kirchlicher Fach- und Sozialverband der Jugend- und Behindertenhilfe und Träger von über 70 Einrichtungen, darunter neun Förderzentren und drei Förderberufsschulen. Mehr als 4.500 Mitarbeiter\*innen arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen: in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.



Katholische  
Jugendfürsorge  
der Diözese  
Regensburg e.V.

Für die **Prälat-Michael-Thaller-Schule in Abensberg**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sozial-emotionale Entwicklung, mit Schule, SVE, Tagesstätte (mit Therapiebereich) und OGS suchen wir in wiederholter Ausschreibung zum Schuljahr 2022/23 die/den

**Zweiten Stellvertretende\*n Schulleiter\*in**  
mit Lehramt Sonderpädagogik  
(Zweite Sonderschulkonrektorin/Zweiter Sonderschulkonrektor A 14 + AZ).

Die Schule führt zurzeit 20 Klassen (davon zwei Partnerklassen an einer Regelschule) mit 244 Schüler\*innen sowie 5 SVE-Gruppen mit 50 Kindern.

### Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zum Bereich Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und unserem Therapiebereich sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Gesamteinrichtung)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

### Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz sowie mehrjährige Erfahrungen im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst
- Erfahrung im Bereich: Abschlussprüfungen am SFZ
- fundierte EDV Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungs-gesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 09.02.2022** - vorzugsweise über unser Online-Formular unter folgendem Link: <https://karriere.kjf-regensburg.de/9a9h4>

Oder per E-Mail an folgende Adresse: [personal@kjf-regensburg.de](mailto:personal@kjf-regensburg.de)

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.  
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung  
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg  
[www.kjf-regensburg.de](http://www.kjf-regensburg.de)



## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

| Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet: |                                                                                     |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Oberbayern:</b>                                                       |    | <a href="https://t1p.de/obb">https://t1p.de/obb</a>       |
| <b>Niederbayern:</b>                                                     |    | <a href="https://t1p.de/ndb">https://t1p.de/ndb</a>       |
| <b>Oberpfalz:</b>                                                        |   | <a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a> |
| <b>Oberfranken:</b>                                                      |  | <a href="https://t1p.de/obfr">https://t1p.de/obfr</a>     |
| <b>Mittelfranken:</b>                                                    |  | <a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a> |
| <b>Unterfranken:</b>                                                     |  | <a href="https://t1p.de/ufrr">https://t1p.de/ufrr</a>     |
| <b>Schwaben:</b>                                                         |  | <a href="https://t1p.de/schw">https://t1p.de/schw</a>     |



## Allgemeine Bekanntmachungen

### Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2022

#### Kolloquium und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarrektor/inn/en  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Kolloquium und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. Kolloquium:

Donnerstag, 28.04.2022, und Freitag, 29.04.2022

Prüfungsorte: Grundschule Iggenbach, Kopfsberger Str. 28, 94547 Iggenbach  
Mittelschule Dingolfing, Dr. Martin-Luther-Platz 7, 84130 Dingolfing

Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Die zu bearbeitende Situation wird dem Prüfling ca. 30 Minuten vor Beginn des Kolloquiums ausgehändigt.

Die Prüflinge werden rechtzeitig in Kenntnis gesetzt, an welchem Ort und zu welchem Termin ihr Kolloquium stattfindet.

#### 2. Mündliche Prüfung:

Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je etwa 20 Minuten) werden in der Zeit von Dienstag, 07.06.2022, bis Freitag, 10.06.2022, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarrektor/inn/en werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger, RSchD



## Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer/innen nach der ZAPO-F II

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. Klausur:

Montag, 11.04.2022, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 11.04.2022 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 07.06.2022, bis Freitag, 10.06.2022, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 8 ZAPO-F II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiter/innen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor



## Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer/innen 2022

### Klausur und mündliche Prüfung

Staatliche Schulämter  
Schulleitungen  
Seminarleiter/innen  
Prüfungsteilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfungsteile Klausur und mündliche Prüfung werden zu folgenden Zeiten abgelegt:

#### 1. Klausur:

Montag, 11.04.2022, 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Landshut, Großer Sitzungssaal der Regierung von Niederbayern, Ämtergebäude, Gestütsstraße 10, II. Stock, Tel. 0871/808-1515

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden gebeten, sich am 11.04.2022 um 07:45 Uhr zur Auslosung der Arbeitsplatznummern und Prüfung der Ausweise vor dem Sitzungssaal einzufinden.

#### 2. Mündliche Prüfung:

Die mündlichen Prüfungen werden in der Zeit von Dienstag, 07.06.2022, bis Freitag, 10.06.2022, 08:00 – 18:00 Uhr, durchgeführt. Jeder Prüfling erhält dazu noch gesonderte Mitteilung.

Prüfungsort: Landshut, Gebäude der Mittelschule Schönbrunn, Am Schallermoos 15 (Nähe Sparkassenarena), Tel. 0871/43098080.

Die Einteilung in den mündlichen Prüfungen ist den Anschlägen in der Eingangshalle zu entnehmen.

Für die Klausur und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt. Bei Verhinderung ist § 7 ZAPO-FÖL II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsunfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Die Seminarleiterinnen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jeder Prüfungsteilnehmerin/jedem Prüfungsteilnehmer zur Kenntnis zu geben und einen Nachweis darüber zum Seminarakt zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Leiter des Prüfungsamtes

Franz Karpfinger  
Regierungsschuldirektor



## Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2022; Kolloquium und mündliche Prüfungen (§§ 19 und 20 LPO II)

Zur KMBek vom 17.12.2020, Az.: III.6-BS 8154.0/1/8

1. Das Kolloquium nach § 19 LPO II findet für die sonderpädagogischen Studienseminare emotionale und soziale Entwicklung 2 (Seminar Frau Bülter-Reichow), geistige Entwicklung 1 und 2 (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer) sowie Lernen 1 und 2 (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier) am Dienstag, den 5. April 2022, für die sonderpädagogischen Studienseminare emotionale und soziale Entwicklung 1 (Seminar Frau Prechtl) und Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann) am Montag, den 4. April 2022 und am Dienstag, den 5. April 2022 dezentral an den jeweiligen Seminarschulen der Studienseminare statt.
2. Die mündlichen Prüfungen nach § 20 LPO II werden wie folgt an den Seminarschulen SFZ Straubing (Fachrichtung Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung), FZ-GE Landshut (Fachrichtung Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), SFZ Abensberg (Fachrichtung Förderschwerpunkt Lernen) sowie SFZ Landshut-Land (Fachrichtung Förderschwerpunkt Sprache) abgenommen.
  - 2.1 Montag, 9. Mai 2022, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt Lernen 1 und 2 (Seminare Frau Grünert und Frau Pielmeier)
  - 2.2 Dienstag, 10. Mai 2022, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen des Studienseminars, Förderschwerpunkt Sprache (Seminar Frau Bork-Steggemann)
  - 2.3 Mittwoch, 11. Mai 2022, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung 1 und 2 (Seminare Frau Bülter-Reichow und Frau Prechtl)
  - 2.4 Donnerstag, 12. Mai 2022, ab 8.00 Uhr  
Prüfungsteilnehmer/innen der Studienseminare, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 und 2 (Seminare Herr Halmbacher und Herr Uttendorfer), Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Prüfungsteilnehmer/innen mit dem Erweiterungsfach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
  - 2.5 Es wird gebeten, das gewählte Fach in Didaktik mit Formblatt über die Seminarleitung bis **1. Februar 2022** mitzuteilen.  
Die Einzeltermine werden den Prüfungsteilnehmer/innen schriftlich oder gegen Nachweis mündlich bekanntgegeben.
3. Für das Kolloquium und die mündlichen Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schreibpapier (einschließlich Konzeptpapier) wird gestellt.  
Die Mitnahme eines Mobiltelefons ist als unerlaubtes Hilfsmittel anzusehen.  
Bei Verhinderung ist § 12 LPO II zu beachten. Danach ist eine Verhinderung unverzüglich schriftlich beim Prüfungsamt nachzuweisen, im Falle der Krankheit durch amtsärztliches Zeugnis oder durch das Zeugnis eines vom Prüfungsamt allgemein oder für den Einzelfall benannten Arztes. Das ärztliche Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Prüfungsfähigkeit enthalten.  
Die Prüfungsteilnehmer/innen haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
4. Die Leiter/innen der Einsatzschulen werden um Kenntnisnahme gebeten.
5. Die Leiter/innen der Studienseminare werden gebeten, die Prüfungsteilnehmer/innen über die Termine und die Vorgaben dieser Ausschreibung durch Aushändigung einer Kopie dieser Ausschreibung nachweislich in Kenntnis zu setzen. Der Nachweis ist zum Seminarakt zu nehmen.

Örtliche Prüfungsleiterin für das Lehramt für Sonderpädagogik

Birgit Haran  
Regierungsschuldirektorin



## **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern an eine andere Förderschule**

Formblatt: Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften an Förderschulen (Fachlehrkräften, Förderlehrkräften und Lehrkräften für Sonderpädagogik) innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern für das Schuljahr 2022/2023 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Auch für das Schuljahr 2022/2023 können Anträge auf Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen innerhalb des Regierungsbezirks aus persönlichen Gründen bei der Regierung von Niederbayern gestellt werden.  
Bei der Entscheidung über Versetzung bzw. Zuweisung hat die Regierung in erster Linie den Personalbedarf der einzelnen Förderschulen zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Förderschulen des Regierungsbezirks möglichst gleiche Bedingungen gegeben sind. Über einen konkreten Einsatz an einer Förderschule entscheidet die Regierung.  
Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.  
Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und von den Seminarleitungen gesammelt an die Regierung von Niederbayern weitergeleitet.
2. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem neuen Formular, das im Internet <https://regierung.niederbayern.bayern.de> (Menü: Förderschulen und Schule für Kranke/ Lehrer / Formulare und Download / Versetzung innerhalb Niederbayerns zum Schuljahr 2022/2023“) abgerufen werden kann, für **Lehrkräfte an Förderschulen** (einschl. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) bei der **Schulleitung bis spätestens 11. März 2022 einzureichen (Vorlage Regierung 18.03.2022).**

In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen noch bis 06. Mai 2022 über die Schulleitung nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können in der Regel für das Schuljahr 2022/2023 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **zweifach** vorzulegen.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem unten angeführten Antrag **auch** einen Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit stellen. Dieser Antrag muss **bis spätestens 01. April 2022 der Regierung (Sachgebiet 43)** vorliegen.
  - ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss **deutlich** ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.
3. Bei allen Anträgen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden und **vollständig** auszufüllen. Die **Schulleiter der Förderschulen** prüfen, ob die Angaben in den Versetzungsgesuchen vollständig sind und ob die ggf. erforderlichen Unterlagen beiliegen.
  4. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung bzw. Zuweisung an eine andere Schule innerhalb des Regierungsbezirks keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.
  5. Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, alle Versetzungen bzw. Zuweisungen bis zum Ende des Schuljahres, spätestens aber bis Mitte August 2022 durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich wegen der Vielzahl der Personalvorgänge die Entscheidung über den zukünftigen Dienort auch verzögern kann und deshalb nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien mitgeteilt werden können.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb des Regierungsbezirks Niederbayern in einen anderen Schulamtsbezirk im Grund- und Mittelschulbereich**

Verfahren: **im Grund- und Mittelschulbereich** für das Schuljahr 2022/2023 innerhalb des Regierungsbezirks

Das Versetzungsverfahren an Grund- und Mittelschulen wird derzeit überarbeitet und weiterentwickelt.

Konkrete Informationen zur Antragsstellung für die Versetzung innerhalb Niederbayerns werden daher voraussichtlich in der **Februarausgabe 2022 des Amtlichen Schulanzeigers Niederbayern** veröffentlicht.

Vorab kann kein Antrag auf Versetzung innerhalb Niederbayerns eingereicht werden. Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, diesbezügliche Anträge von Lehrkräften bis zur Veröffentlichung der Hinweise zum weiteren Verfahren zurückzuweisen.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

## **Versetzungen und Zuweisungen innerhalb eines Schulamtsbezirks an eine andere Schule im Grund- und Mittelschulbereich**

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung innerhalb des Schulamtsbezirks an eine andere Schule

Bei Anträgen auf Versetzung bzw. Zuweisung von Lehrkräften, Fachlehrkräften sowie Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen innerhalb eines Schulamtsbezirks für das Schuljahr 2022/2023 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt bis 27. Mai 2022 einzureichen.
2. Über Versetzungen bzw. Zuweisungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das dortige Schulamt in eigener Zuständigkeit. Derlei Anträge sind deshalb über die Schulleitung beim eigenen Staatlichen Schulamt einzureichen und werden dort bearbeitet.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung  
innerhalb des Schulamtsbezirks**

**2022/  
2023**

**an eine nicht ausgeschriebene Stelle an einer anderen Schule**

**gewünschte Schule:**

**Der Antrag (einschließlich Anlagen) ist spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt einzureichen.**

|                                        |                                         |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|
| Erstwunsch<br><input type="checkbox"/> | Zweitwunsch<br><input type="checkbox"/> |
|----------------------------------------|-----------------------------------------|

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

| Angaben zur Person                                                                                              |                  |                                                             |                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Name, Vorname                                                                                                   |                  | Geb.-Datum                                                  | Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)                                               |
| derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |                  | ggf. Schwerbehinderung in %                                 | Fam.-Stand<br><input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh. |
| Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:                                                    | Alter der Kinder | VIVA-Nr.                                                    | derzeitige Schule                                                                 |
| derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy                                            |                  | künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax |                                                                                   |
| Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, LAA, FLA, FöLA)                                                             |                  |                                                             |                                                                                   |

| Dienstliche Angaben               |                                          |                             |                                                            |
|-----------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>1. Lehramt (Ausbildung)</b>    |                                          |                             | überwiegender Einsatz                                      |
| <input type="checkbox"/> VS       | <input type="checkbox"/> GS              | <input type="checkbox"/> MS | <input type="checkbox"/> FöL                               |
| <input type="checkbox"/> FL-EG    | <input type="checkbox"/> FL mt (Fächer ) |                             | <input type="checkbox"/> GS<br><input type="checkbox"/> MS |
| 2. Lehramtsprüfung                |                                          |                             |                                                            |
| im Jahr                           | im Reg.-Bezirk                           | Anstellungsnote             | an derzeitiger Schule seit                                 |
| ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr | im Reg.-Bezirk                           | Anstellungsnote             | Erstantrag auf Versetzung im Jahr                          |

**3. Arbeitszeit:**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn an der aufnehmenden Schule zum nächsten Schuljahresbeginn (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird.  
Ich bin bereit im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** an der aufnehmenden Schule (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung     liegt bei     wird nachgereicht

- Teilzeitbeschäftigung mit    WoStd.     liegt bei     wird nachgereicht

|                                                                                                                          |                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Arbeitszeit (derzeit)                                                                                                    | Arbeitszeit im kommenden Schuljahr                                                |
| <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit    WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis | <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit    WoStd. |

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz an der angegebenen Schule möglich ist.

**Antragsbegründung** (stichwortartig, ggf. als Anlage)

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert.)

Persönliche Gründe

|                                |            |                                 |
|--------------------------------|------------|---------------------------------|
| Anzahl der beigefügten Anlagen | Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers |
|--------------------------------|------------|---------------------------------|

ggf. Bemerkungen des Staatlichen Schulamts

|            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Staatl. Schulamts |
|------------|------------------------------------|

## **Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke im Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

Formblatt: Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2022/2023 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge

a) von **Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen** sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.niederbayern.bayern.de> – **Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk** abgerufen werden kann
- über die Schulleitung **beim zuständigen Staatlichen Schulamt**

b) von **Lehrkräften für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung) sind

- ausschließlich mit dem Formblatt, das im Internet unter der Adresse <https://regierung.niederbayern.bayern.de> – **Schulen – Förderschulen und Schulen für Kranke – Lehrer – Formulare und Download – Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk** abgerufen werden kann
- **bei der Schulleitung**

bis spätestens **08. März 2022** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk/ zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes an Grund- und Mittelschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchRin Ulrike Misdziol) weitergeleitet.

Einsatzwünsche von Studienreferendarinnen/Studienreferendaren im **zweiten** Jahr des Vorbereitungsdienstes an Förderschulen werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst (Fragebogen für Studienreferendare zum Einstellungsverfahren) und gesammelt an die Regierung von Niederbayern (RSchDin Birgit Haran) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind bei Versetzungen in einen anderen Regierungsbezirk **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2022** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber/die Bewerberin im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.



In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragstellenden aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit, auch Teilzeit in Elternzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

**Versetzungsanträge von Lehrkräften, die zum kommenden Schuljahr Teilzeit arbeiten:**

Notwendiges Verfahren hierzu:

Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Versetzungsantrag **auch** einen **Antrag auf Teilzeitbeschäftigung** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 01. April 2022 der Regierung (Sachgebiet 43) vorliegen.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk/in einen anderen Schulamtsbezirk sind für jeden Antrag gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch)**.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.**

**Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2022 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli 2022** möglich.

Soweit Antragstellende aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2022 annehmen können.

Franz Schneider  
Bereichsleiter *Schulen*





## Verschiedenes

### Wasserschule Niederbayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser wichtigstes Lebensmittel, das Trinkwasser, stammt in Niederbayern fast ausschließlich aus Grundwasser. Alle Veränderungen im Grundwasser können sich daher auch auf unser Trinkwasser auswirken. Diesen Schatz im Untergrund gilt es zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren.

Die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Niederbayern informiert über dieses Thema, stärkt Allianzen zwischen verschiedenen Akteuren und setzt sich für Nachhaltigkeit ein.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Umweltbildung. Die Wasserschule Niederbayern ist ein Teil davon. Den Wert des Wassers spannend und anschaulich zu vermitteln – das ist das Ziel der Wasserschule Niederbayern.

Um die Worte unseres Regierungspräsidenten zu verwenden:

*"Den Kindern und Jugendlichen kommt eine ganz besondere Rolle zu. Sie sind die Hoffnungsträger für eine nachhaltige Zukunft! Wir müssen bereits bei unseren Jüngsten ein Bewusstsein für den sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Wasser schaffen. Wir müssen sie für das Thema Wasser sensibilisieren und sie frühzeitig informieren. Ihnen spielerisch Lust auf dieses Thema machen.*

*Mit der Wasserschule Niederbayern steht Ihnen dafür ein ganz toller Weg zur Verfügung."*

Die Wasserschule Niederbayern wurde aktualisiert. Sie ist ein auf den LehrplanPLUS abgestimmtes Bildungsangebot für das Fach HSU und richtet sich an die dritte und vierte Jahrgangsstufe an Grund- und Förderschulen.

In sieben Kapiteln wird der Lehrplan zum Thema Wasser vollständig abgedeckt.

Die Wasserschule besteht aus einem Lehrerheft mit Informationen und Anregungen zur Unterrichtsgestaltung sowie einer Schülermappe zum Einheften von Arbeitsblättern.

Die angebotenen Materialien erleichtern kompetenzorientierten Unterricht in wechselnden Organisationsformen. Eine thematische Reihenfolge ist nicht vorgegeben. Dadurch bietet die Wasserschule den Lehrkräften freie Gestaltungsmöglichkeiten und eigene Schwerpunktsetzung.

Durch ein zusätzliches Online-Angebot wird der Einsatz neuer Medien vereinfacht.



<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/wasserschule/>

Für die Wasserschule Niederbayern werden einzelne Inhalte speziell auf die Situation bei uns vor Ort zugeschnitten.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen die Wasserschule Niederbayern erstmals für das Schuljahr 2021/22, kostenfrei, zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Reimund Neumaier

Sachgebiet Wasserwirtschaft





**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.